

Stadt St. Ingbert



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung § 3 Kommune

13. Mai 2015

Markus Hafner

Stadtrat

Ausgangssituation

„§ 2 EVSG Aufgaben

- (1) Aufgabe des EVS ist die überörtliche Abfallbewirtschaftung und Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus obliegt dem EVS die Erfüllung der Aufgabe der örtlichen Abfallbewirtschaftung, es sei denn, eine Gemeinde nimmt Aufgaben der örtlichen Abfallbewirtschaftung als eigene Aufgabe wahr.“
- In der Ausgangssituation obliegt dem EVS die örtliche und überörtliche Aufgabe der Abfallbewirtschaftung.
 - Die „Gebührenhoheit“ liegt demzufolge ebenfalls beim EVS.
 - Die Stadt ist lediglich Dienstleister und erbringt Leistungen durch den kommunalen Fuhrpark auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem EVS gegen Entgelt.
 - Die Stadt ist bisher und zukünftig bis 2018 zuständig für die Beseitigung von Grünschnitt und Bauschutt. Hier besteht kein direkter Zusammenhang zum EVS.
 - Weiterhin betreibt die Stadt ein Wertstoffzentrum, ebenfalls im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem EVS.

Ausgangssituation

- Das Wertstoffzentrum wird vom EVS mit maximal T€ 230 pro Jahr bezuschusst (Betriebsmittelzuschuss oder Verlustübernahme). Zusätzlich werden Zuschüsse zu den Investitionskosten vom EVS geleistet.
- Die Verwertung bzw. Entsorgung von Elektroschrott erfolgt durch den EVS.
- Die Verwertung bzw. Entsorgung aller weiteren Stoffe erfolgt durch die Stadt.
- Ergeben sich beim Wertstoffhof höhere Verluste als T€ 230, trägt die Stadt die Verluste.

Ergebnissituation:

- Kommunaler Fuhrpark und Wertstoffzentrum haben 2013 – nach Berücksichtigung des EVS-Zuschusses - ein Defizit von T€ 137 verursacht, das letztlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln abgedeckt wurde.
- Für 2014 wird voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- Mittelfristige Betrachtung ???

Situation St. Ingbert als Mitglied EVS 2014

Aufwendungen/Erträge/Prämissen	Sparten							Gemein- kosten	gesamt	
	PPK	Restabfall	Bioabfall	Wertstoffhof						
		Sperrmüll		Wert- stoffe	Sperr- müll	Bau- schutt	Grün- schnitt			
T€/Mengeinheiten										
Ergebnisplanung St. Ingbert										
Erlöse										
Verkauf Müllsäcke		5.085								5.085
Erlöse Wertstoffe				88.529		6.500				95.029
Erstattungen EVS für										
Inkasso		67.370								67.370
Gefäß austausch Reinigung Wartung		28.729								28.729
Kommunaler Fuhrpark	286.971	500.923	189.893							977.786
Wertstoffzentrum				235.454						235.454
Sperrmüllabfuhr		65.166								65.166
Reinigung Standplätze Depotcontainer	85.082									85.082
Aufwendungen										
Reinigung Depotcontainerstandplätze	-50.223									-50.223
Bauhofverrechnung Einsammeln/Befördern	-159.400	-432.826	-219.237							-811.462
Dritte Einsammeln und Befördern Sperrmüll		-48.690								-48.690
Gefäß austausch		-20.620								-20.620
Müllsäcke		-5.733								-5.733
Weitere Aufwendungen	-6.306	-30.391	-887	-390.507		-16.000	-20.000	-119.131		-583.221
Ergebnis	156.125	129.014	-30.231	-66.523	0	-9.500	-20.000	-119.131		39.753

Risikobetrachtung kommunaler Fuhrpark

- Bisher wurden vom EVS die Fuhrpark-Kommunen bei der Ausschreibung für das Einsammeln und Befördern ausgenommen.
- Das Entgelt für den Fuhrpark orientiert sich jedoch an dem Marktpreisen.
- Die Vereinbarung mit dem EVS läuft bis zum 30. Juni 2016.
- EVS plant neue Ausschreibung in 2016 für Einsammeln- und Befördern in Gebieten seiner Zuständigkeit für den Leistungszeitraum ab 2017 (5 Jahre).
- Nach Aussage der Geschäftsführung des EVS ist nicht vorgesehen für die Fuhrpark-Kommunen Ausschreibungen durchzuführen. Es wird an einer Kooperation auf gesellschaftsrechtlicher Ebene gearbeitet.

Risikobetrachtung kommunaler Fuhrpark

- Auch für den Fall, dass keine Ausschreibung für St. Ingbert durchgeführt wird besteht das Risiko, dass je nach Ergebnis der Ausschreibung möglicherweise keine kostendeckenden Entgelte mehr erzielbar sind (gegenüber EVS).
- Es bestehen mittelfristig Risiken bei der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Leistungsaustauschs zwischen Stadt und EVS für den Fuhrpark.

Übertragung der Aufgabe auf die Stadt nach § 3 EVSG

Als Alternative zur bisherigen Tätigkeit als Dienstleister für den EVS beim Fuhrpark und beim Wertstoffzentrum bietet sich an, die innerörtliche Aufgabe der Abfallwirtschaft zu übernehmen.

„§ 3 Erledigung örtlicher Aufgaben

(1) Gemeinden können als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ganz oder teilweise Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung, insbesondere

1. das Einsammeln und Befördern von Abfällen,
2. das Einsammeln von Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen,
3. die Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen, insbesondere der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung durch Kompostierung als eigene öffentliche Aufgabe anstelle des EVS wahrnehmen, wenn sie für diese Aufgabenbereiche aus dem EVS ausscheiden.“

Übertragung der Aufgabe auf die Stadt nach § 3 EVSG

Konsequenzen des Ausscheidens im Überblick:

- Gebührenhoheit geht auf die Stadt über, zukünftig eigenes Gebührenaufkommen.
- Wegfall aller laufenden Erstattungen des EVS.
- Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen zum Wertstoffhof (investiv).
- Überleitung/Begründung weiterer Rechtsverhältnisse auf die Stadt.
- Andienungsverpflichtung gegenüber EVS für Restabfall und Bioabfälle (§ 3 Abs. 4 EVSG).
- Entrichtung überörtlicher Beiträge an EVS für Restabfall/Bioabfall (§ 15 Abs.1 EVSG).
- Übernahme Müllgefäße

Übertragung der Aufgabe auf die Stadt nach § 3 EVSG

Im Einzelnen sind für die Stadt zukünftig folgende Aufgaben zu bewerkstelligen:

- Entwicklung Abfallwirtschaftskonzept (§20 SAWG)
- Zukünftig jährliche Abfallbilanzen (§21 SAWG)
- Organisation von Einsammeln und Befördern des Abfalls (vorhanden)
- Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan
- Aufstellung Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung
- Aufbau Abrechnungssystem (teilweise Daten vorhanden)
- Regelung der Rechtsverhältnisse zu den Systembetreibern i. S. d. Verpackungsverordnung
- Einrichtung von Sammelstellen für Elektroschrott (vorhanden)
- Errichtung Wertstoffhof (vorhanden)

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

Überleitungsrechnung EVS-Austritt Simulation 2014	€	
Ergebnis 2014 ist	39.753	39.753
Abzüglich Wegfall Erträge nach Austritt		
Kostenerstattungen EVS für		
Inkasso	-67.370	
Gefäß austausch Reinigung Wartung	-28.729	
Kommunaler Fuhrpark	-977.786	
Wertstoffzentrum	-235.454	
Sperrmüllabfuhr	-65.166	
Reinigung Standplätze Depotcontainer	-85.082	-1.459.588

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

Überleitungsrechnung EVS-Austritt Simulation 2014	€	
Zuzüglich neue Erträge bisher bei EVS		
Papiererlöse Verkauf blaue Tonne	163.990	
Papiererlöse Verkauf Container	77.147	
Kostenbeteiligung Systemteilnehmer Einsammeln Befördern	41.294	
Kostenbeteiligung Systemteilnehmer Containerstandplätze	65.000	
Erlöse Elektroschrott Gruppe 1	14.045	
Erlöse Elektroschrott Gruppe 3b und 5	30.109	
Erlöse Elektroschrott Gruppe 3a	674	
Gebührenaufkommen Regelgebühr bisher EVS	2.694.000	
Gebühr Gefäß austausch	12.000	
Gebühr Sperrmüllabfuhr	22.500	
Müllsäcke eigene Einnahmen	5.085	
Kostenerstattung EVS für Auswärtige	10.000	3.135.844

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

Überleitungsrechnung EVS-Austritt Simulation 2014	€	
Abzüglich neue Aufwendungen bisher bei EVS		
Erlözzuscheidung Systemteilnehmer	-6.324	
Kosten für Einsammeln/Transport PPK-Container bis Umschlag	-48.000	
Transportkosten Elektroschrott Gruppe 1	-6.223	
Transportkosten Elektroschrott Gruppe 3b und 5	-10.126	
Transportkosten Elektroschrott Gruppe 3a	-1.158	
Kosten für Container E-Schrott Neuanschaffung	-3.500	
EVS-Beitrag Restabfall	-994.917	
EVS-Beitrag Bioabfall	-350.871	
Entsorgungskosten Holz WSZ	-21.000	
Entsorgungskosten Holz Sammlung	-9.150	
Entsorgungskosten Sperrmüll	-100.500	
Ökomobil	-9.000	
Entsorgungskosten wilde Ablagerungen	-46.200	-1.606.970

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

Überleitungsrechnung EVS-Austritt Simulation 2014	€	
Abzüglich zusätzliche Aufwendungen für Trennung		
Aufwand Trennung Sperrmüll	-10.000	
Einsammeln Befördern Sperrmüll zusätzlich	-24.345	-34.345
Abzüglich zusätzliche Aufwendungen nach Austritt		
Abschreibung neues Infrastrukturvermögen (Gefäße Gebäude)	-112.000	
Zinsen neues Infrastrukturvermögen	-14.000	
Gebührenabrechnung (2 MA)	-100.000	
Kooperation Dritte/Verwertung	-10.000	
Jahresabschlussprüfung	-10.000	
Verwaltungskosten Buchhaltung	-20.000	
EDV Nutzung	-20.000	
Allgemeine Verwaltungskosten zusätzlich	0	-286.000
vorläufiges Ergebnis nach Austritt	-211.305	-211.305

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

Überleitungsrechnung EVS-Austritt Simulation 2014	€
Ergebnis 2014 ist	39.753
Abzüglich Wegfall Erträge nach Austritt	-1.459.588
Zuzüglich neue Erträge bisher bei EVS	3.135.844
Abzüglich neue Aufwendungen bisher bei EVS	-1.606.970
Abzüglich zusätzliche Aufwendungen für Trennung	-34.345
Abzüglich zusätzliche Aufwendungen nach Austritt	-286.000
vorläufiges Ergebnis nach Austritt	-211.305

Simulation St. Ingbert als § 3 Kommune

	Wirtschaftsplan	Prognose
	T€	
Verlust 2014 EVS	6.246	3.758
Einwohner EVS ohne § 3 Kommunen	652.000	652.000
Einwohner St. Ingbert	37.000	37.000
Anteil St. Ingbert in %	5,67%	5,67%
Anteiliger Verlust	354	213
Verlust 2014 Simulation	211	211

Ergebniswertung

Die Abfallbeseitigung in der Simulation wird für St. Ingbert mit einem Verlust von T€ 211 betrieben (beim aktuellem EVS-Gebühreenniveau).

Die Stadt entscheidet, ob der Gebührenzahler „Mitglied“ der städtischen Abfallbeseitigung mit einem Verlust von T€ 211 (für die Stadt) wird oder „Mitglied“ beim EVS bleibt mit einem geplanten Verlust für 2014 von T€ 6.246 (Saarland ohne übrige § 3 Kommunen). Die Prognose für 2014 kann dem Wirtschaftplan des EVS 2015 entnommen werden und beläuft sich auf einen Verlust von T€ 3.758.

Vereinfacht über die Einwohnerzahl gerechnet ergibt sich für St. Ingbert ein Anteil von 5,7% am gesamten Saarland. Bezogen auf den geplanten Verlust EVS von T€ 6.246 ergibt sich ein Anteil von T€ 354. Bezogen auf den prognostizierten Verlust von T€ 3.758 ergibt sich ein Anteil von T€ 213 als Vergleichsmaßstab.

Ergebniswertung

Der Vergleich kann nur Anhaltspunkte liefern, es handelt sich um eine Momentaufnahme.

Der Vergleich kann nur Anhaltspunkte liefern, es handelt sich um eine Momentaufnahme. Der Verlustanteil, der tatsächlich vom EVS auf die Stadt entfällt kann nicht ohne weiteres ermittelt werden (Solidargemeinschaft).

Der Kostennachteil des kommunalen Fuhrparks wird durch den Entzug von Abfallmengen beim EVS kompensiert. Sperrmüll wird für 100 €/T und nicht für 231 €/T entsorgt. Holzanteile werden für 30 € und nicht für 231 €/T entsorgt.

Nicht berücksichtigt ist der Anteil der Stadt am Eigenkapital EVS. EVS geht von anteiligem negativem Eigenkapital von T€ 300 aus (Prognose 1.1.2016).

Weiterhin sind bei der Simulation folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

Einflussfaktoren

- Preisentwicklung auf dem Markt für Papier/Wertstoffe
- Mengenentwicklung für Papier/Wertstoffe
- Entwicklung der Abfallmengen, insbesondere Restabfall
- Vereinbarungen mit den Systemteilnehmern (Verpackungsverordnung)
- Die überörtlichen Beiträge werden nachträglich an die tatsächlichen Aufwendungen angepasst, die T€/T 231 sind Vorausleistungen.
- Die Verwertungspreise für Wertstoffe sind abhängig von der gewählten Verbundlösung oder einer isolierten Ausschreibung für die Stadt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Verbundlösung sind noch zu klären.
- Die zusätzlichen Verwaltungskosten wurden geschätzt.
- Es werden zusätzliche einmalige Anlaufkosten entstehen (z. B. Datenübernahme).

Versuch einer mittelfristigen Prognose

Prognose

	2014	2015	2016	2017	2018
	T€				
Jahresergebnisse EVS geplant	-6.246	-6.080	538	9.534	7.469
Eigenkapital Bilanzstichtag	-5.346	-11.426	-10.888	-1.354	6.115
Anteil St. Ingbert	-354	-345	31	541	424
überörtlicher Beitrag €/T	231	231	231	170	170
Ergebnis Simulation 1)	-211	-211	-211	64	64
Verwiegegebühren-Erhöhung				597	597
Ergebnis Simulation 2)	-211	-211	-211	661	661

1) ohne Berücksichtigung Verwiegegebühr ab 2017 als konstante Gebühr

2) mit Berücksichtigung Verwiegegebühr ab 2017 gemäß EVS

Versuch einer mittelfristigen Prognose

Bewertung der Tabelle:

- EVS geht ab 2017 davon aus, dass 17,7 Mio. € pro Jahr an Aufwendungen wegfallen weil Verträge Neunkirchen auslaufen.
- Es wird erwartet, dass von den 17,7 Mio. € 4,7 Mio. € auf die § 3 Kommunen entfallen (Wirtschaftsplan EVS).
- Es ist zu beachten, dass mittelfristig der Kostenvorteil aus dem Entzug von Abfallmengen aus dem EVS-System geringer ausfällt, während die Kosten für den Fuhrpark auf dem bisherigen Niveau bleiben (Siehe Tabelle).
- Die Beurteilung ist unklar, wir wissen nicht welche Gebührenerhöhungen in Planung des EVS berücksichtigt sind.
- Durch die Verwiege-Gebühr (geschätzte Erhöhung T€ 597 für St. Ingbert) wird eine Annäherung der Ergebnisse erreicht.

Vergleich Gebührensysteme (Hochrechnung)

	2014	2017	Abweichung
	T€	T€	T€
Gebührenaufkommen			
Verwiegung	2.734	3.332	597
Identsystem	3.362	3.498	136
Abweichung	627	166	

Es wurden beim Identsystem 11 Leerungen für 120 L und 16 Leerungen für 240 L Gefäße bei unverändertem Verbraucherverhalten unterstellt.

Weitere Aspekte

- Vorteile bei der Finanzierung von Investitionen im städtischen Haushalt.
Keine Restriktionen bei Darlehensfinanzierung über Gebührenhaushalt.

WP/StB Markus Hafner

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit